

Diakonisches Werk Württemberg, Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart

An die Mitglieder des Diakonischen Werkes Württemberg
und die württembergischen Mitglieder im
Evangelischen Schulwerk Baden und Württemberg

Jessica Kemmler
Referentin

Telefon: +49 711 1656-338
Telefax: +49 711 165649-338

Kemmler.J@diakonie-wue.de

Löwentorzentrum
Heilbronner Str. 180
70191 Stuttgart

Unsere Zeichen:

18. März 2015

Informationen zu den neuen Richtlinien des Diakoniefonds Bereich Aus-,Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsfonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle fünf Jahre werden die Richtlinien für die Vergabe der landeskirchlichen Mittel im Ausbildungsfonds überprüft. Damit wird eine sorgfältige, wirtschaftliche und zielgerichtete Mittelvergabe gewährleistet und auch gegenüber Landessynode und Oberkirchenrat transparent gemacht. Die jetzige Richtlinienänderung ist intensiv mit Trägervertretern und im Diakoniefondsausschuss in zwei Sitzungen diskutiert worden.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt der neuen Richtlinien ist die gezielte Förderung von Innovation.

Die **wichtigsten Veränderungen** sind:

- Stärkere Fokussierung auf das Ziel, dass angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels auch in Zukunft genügend qualifizierte Mitarbeitende in der Diakonie zur Verfügung stehen.
- Ausweitung der Förderung diakonischer Profilierung
- Einbeziehung von Maßnahmen der Personalgewinnung- und -entwicklung
- Anpassung des jeweiligen Fördervolumens: Aktuell stehen im Bereich Ausbildung ca. 88 % der Fördersumme zur Verfügung. Im Bereich Fort- und Weiterbildung und diakonische Praxisprofilierung sind es 12 %. Zukünftig sollen 80 % der Mittel in den Bereich Ausbildung fließen. Das Volumen im Bereich Fort- und Weiterbildung bleibt mit 12 % etwa gleich. Die Bereiche diakonisches Profil und Personalgewinnung/-entwicklung werden mit je 4 % der Gesamtfördersumme berücksichtigt.
- Damit in Zukunft auch kleinere Klassen möglich sind, wird die Förderung im Bereich der Ausbildung aufgesplittet in einen Sockelbeitrag zur Einrichtung von Klassen/Kurse und einen pro-Kopf-Beitrag für die tatsächlich belegten Plätze im Verhältnis 1/3 zu 2/3.
- Förderung innovativer Schulentwicklungskonzepte
- Einsetzung eines Vorschlagsgremiums, um Anträge zeitnah und angemessen prüfen zu können.

Die Anpassung der Richtlinien gewährleistet einen effektiven und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Mittel. Für die Umstellung von der alten auf eine neue Vergabepraxis gibt es eine **Übergangsregelung**, damit die Bildungsträger genügend Zeit haben, sich auf die neue Praxis einzustellen. Im Übergangsjahr 2015 stehen insbesondere für innovative Ansätze zusätzliche Mittel zur Verfügung. Alle wichtigen Details finden Sie in den neuen Richtlinien.

Wie sieht das **zukünftige Vergabeverfahren** aus?

Bei Anträgen im Bereich Ausbildung und Fort- und Weiterbildung, die in der Regel jährlich gestellt werden, wird die bisherige Praxis weitgehend beibehalten: jährlicher Antrag nach (Teil-)Abschluss der Maßnahme auf Basis der Personenzahl und Mittelvergabe entsprechend eines (schulartspezifischen) Verteilschlüssels.

Anders ist es bei den neuen Fördermöglichkeiten, die insgesamt mehr Innovation ermöglichen sollen. Diese Anträge im Bereich Diakonisches Profil, Personalentwicklung, Schulentwicklung und neuen Qualifizierungsmaßnahmen können zwei Mal im Jahr auch schon vor Durchführung einer Maßnahme eingereicht werden. Bei solchen Anträgen ist eine Vorabberatung durch das Ev. Schulwerk oder die Abteilung Theologie und Bildung sinnvoll.

Grundsätzlich ist die **Zuständigkeit für die Bearbeitung** der Anträge so verteilt:

Fondsverwaltung:

Information zu Fördermöglichkeiten; Entgegennahme der Anträge und deren formale Prüfung; Aufbereitung der Beschlussvorlagen für den Diakoniefonds; Protokollierung der Beschlüsse; Anweisung der Auszahlungen; Controlling der Mittelvergabe.

Ansprechpartner sind: Kemmler / Osing

Ev. Schulwerk: Beratung der Antragstellenden vor allem im Bereich Ausbildung; fachliche Bewertung der Anträge vor allem im Bereich Schulentwicklung und entsprechende Mitarbeit im Vorschlagsgremium; Durchführung Schulpreis diakonische Praxisprofilierung

Ansprechpartner: Epple-Franke / Wieland

Abteilung Theologie und Bildung: Beratung der Antragstellenden im Bereich Diakonisches Profil, Personalgewinnung – und entwicklung, (neue) Qualifizierungsmaßnahmen; fachliche Bewertung der entsprechenden Anträge; Vorsitz des Vorschlagsgremiums

Ansprechpartner: Rückle / Künstler

Vorschlagsgremium:

Inhaltliche Prüfung der Anträge mit dem Focus Innovation und Erarbeitung eines Vorschlages zur Förderung der einzelnen Maßnahmen.

Diakoniefonds-Verteilerausschuss: Beschluss über die Mittelvergabe und die entsprechenden Richtlinien.

Weitere Bestimmungen für die Mittelvergabe sind auf den jeweiligen **Antragsformularen** erläutert. Alle wichtigen Unterlagen finden Sie auf der homepage des DWW unter Aus- & Fortbildung – Ausbildungsfonds.

Wir sind gespannt, wie Sie die neuen und die bisherigen Fördermöglichkeiten nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Jessica Kemmler